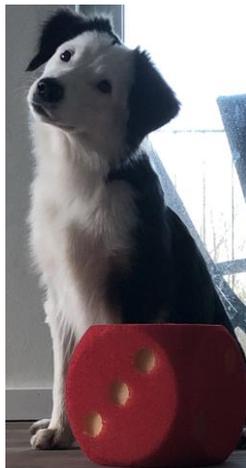




Schule Mastbrook
RENSBURG

Konzept
zum Einsatz von
Schulhunden
an der
Schule Mastbrook



Stand: Juni 2025

Inhalt

1. Einleitung
2. Definitionen
3. Gründe für den Einsatz eines Schulhundes
4. Einsatzmöglichkeiten
5. Voraussetzungen
 - 5.1 Voraussetzungen und Ausbildung des Mensch-Hund-Teams
 - 5.2 Rechtliche Voraussetzungen
 - 5.3 Sicherheit und Hygiene
6. Umgang mit Ängsten und Allergien
7. Unsere Schulhunde
 - 7.1 Hampus (Swantje Peters)
 - 7.2 Nelly (Judith Heyer)
 - 7.3 Bruno (Levke Autzen-Mißfeld)
8. Dokumentation und Evaluation

Ansprechpartnerin:

Swantje Peters

Schule Mastbrook

Ostlandstr. 44

24768 Rendsburg

Tel.: 04331/ 2067000

1. Einleitung

Die Arbeit mit Tieren in Schulen und anderen pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen erlebt seit einigen Jahren einen regelrechten „Boom“. Dabei geht es in der tiergestützten Intervention vor allem darum, mit Hilfe eines Tieres, pädagogische bzw. therapeutische Ziele umzusetzen.

Im Bereich der Schule erfreut sich der Einsatz von speziell ausgebildeten Schulhunden zunehmender Beliebtheit. Viele Menschen haben erkannt, dass Hunde einen positiven Einfluss auf die Lernatmosphäre und auf die Schülerinnen und Schüler haben.

Im Folgenden soll zunächst eine Begriffsbestimmung erfolgen. Anschließend werden die Gründe und Möglichkeiten für den Einsatz eines Schulhundes an der Schule Mastbrook erläutert. Abschließend werden die Voraussetzungen, unter denen ein Schulhund an der Schule Mastbrook eingesetzt werden kann, dargestellt.

2. Definitionen

Der Schwerpunkt beim Einsatz von Hunden im Bereich Schule liegt im Erreichen pädagogischer Ziele, die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler soll gefördert werden.

Damit ergibt sich nach Heyer/ Kloke folgende Definition: „[Hundegestützte Pädagogik ist] der systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der [Schülerinnen und] Schüler.“ (vgl. Heyer/ Kloke, Der Schulhund, Kynos-Verlag 2013, S. 17)

Die Lehrkraft wird durch den Hund darin unterstützt, ihre pädagogischen Ziele zu erreichen. Dabei ist es unterschiedlich, in welchem Umfang der Hund als Begleiter der Lehrkraft eingesetzt wird.

Voraussetzung für einen gezielten Einsatz eines Hundes in der Schule sollte jedoch eine sorgfältige Ausbildung des Hundes sein. Ein „Schulhund“ bezeichnet nach Heyer/ Kloke deshalb einen „speziell ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird.“ (ebd., S. 18).

3. Gründe für den Einsatz eines Schulhundes

Die Schule Mastbrook als Perspektivschule liegt in einem sozial belasteten Umfeld mit all seinen spezifischen Herausforderungen. Viele Schülerinnen und Schüler zeigen Verhaltensauffälligkeiten, die sich nicht selten in Aggressionen äußern.

Hunde reagieren auf aggressives Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie den Menschen auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Die grundsätzliche Akzeptanz des Hundes macht die Kritik für die Kinder leichter annehmbar.

Ein Hund ist, anders als Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte, immer unvoreingenommen. Er bewertet die Menschen nicht. Dadurch begegnet er den Kindern auf einer anderen Ebene. Dies kann vor allem bei der Kommunikation mit Kindern von Vorteil sein, die Schwierigkeiten haben, sich zu öffnen.

Rituale (Klassenrat Plus, Geburtstagsrituale, ...) mit dem Hund stärken das Gemeinschaftsgefühl der Klasse.

Erfahrungen mit Schulhunden zeigen, dass Kinder konzentrierter bei der Arbeit sind und durch die Anwesenheit eines Hundes eine höhere Lernmotivation und ein verbessertes Lernverhalten zeigen.

Auch die Lernatmosphäre innerhalb einer Klasse kann durch die bloße Anwesenheit eines Hundes verbessert werden. Untersuchungen haben ergeben, dass die Anwesenheit eines Hundes Verhaltensweisen wie Empathie, Rücksichtnahme auf andere und Verantwortungsgefühl fördert.

An einer Perspektivschule mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund spielt auch die Sprachförderung eine Schlüsselrolle. So trägt der Hund dazu bei, dass Kinder lernen deutlich und laut zu sprechen.

Bei der Einführung neuer Inhalte oder in Übungsphasen kann der Hund eine tragende Rolle übernehmen, indem der Hund die Rolle der Lehrkraft kurzzeitig übernimmt. Die Aufmerksamkeit der Kinder wird durch den Hund auf den Unterrichtsgegenstand gelenkt.

Der Hund kann unter anderem als Eisbrecher eingesetzt werden, beispielsweise im Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“. Er fordert die Kinder zum Sprechen auf und vermittelt Inhalte sprachlich, inhaltlich und emotional.



Förderungsmöglichkeiten durch den Einsatz von einem Schulbegleithund-Team

Motorischer Bereich	Sozial-emotionaler Bereich	Kognitiver Bereich
Entspannung durch Kontakt	Schulangst nehmen – Lernort positiv gestalten	Motivationssteigerung
Schulung der Grob- und Feinmotorik	Förderung der Klassengemeinschaft Wir-Gefühl stärken	Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
Förderung der Fitness	Übernahme von Verantwortung	Schulung des Gedächtnisses
	Lernen sozialer Kompetenzen	Förderung der Selbstwahrnehmung
	Steigerung des Selbstwertgefühls	Schulung der Planung von Handlungen Ordnungssinn

Zit. G. Orrú

4. Einsatzmöglichkeiten

Der Einsatz eines Schulhundes erfolgt grundsätzlich nur im ausgebildeten Mensch-Hund-Team. Wenn der Hund nicht mit Schülerinnen und Schülern arbeitet, befindet er sich auf seinem Platz im Schulleitungsbüro oder verbleibt bei der Hundeführerin. Dort kann er sich ausruhen, aber auch bei Besprechungen oder schwierigen Gesprächen für eine entspannte Atmosphäre sorgen. Unsere Schulhunde können in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

Unterricht

Der Einsatz im Unterricht erfolgt nur in darauf vorbereiteten Klassen. Der Hund hat seinen eigenen Platz im Klassenraum und der Umfang und die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts variieren. Teilweise unterstützt der Hund eine positive Lernatmosphäre durch seine bloße Anwesenheit, es ist aber auch eine aktive Teilnahme des Hundes als Vorbild und Lernkamerad möglich.

AG Schulhund

In einer AG im Nachmittagsbereich werden die Schülerinnen und Schüler auf den Umgang mit Hunden zunächst vorbereitet. Anschließend üben sie das angemessene Verhalten im Umgang mit einem Hund und erfahren Wissenswertes zum Thema „Hund“. Mit kleinen Übungen und Spielen erweitern sie ihre Selbst- und Sozialkompetenz.

Aktive Pause

Im Rahmen einer „aktiven Pause“ erfolgt die Pausengestaltung mit einzelnen, vorbereiteten Schülerinnen und Schülern auf einem ruhigen Teil des Schulhofes gemeinsam mit dem Hund. Es werden kleine Spiele gespielt oder Übungen mit dem Hund absolviert.

Arbeit in Kleingruppen

Haben Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten untereinander, gibt es Streit oder werden einzelne Kinder ausgegrenzt, kann die gemeinsame Arbeit mit dem Schulhund helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei Bedarf können Lehrkräfte die Arbeit mit dem Schulhund für eine Kleingruppe anfordern. Auch eine „Spielstunde“ mit Hund als Belohnung für kleine Gruppen ist denkbar.

5. Voraussetzungen

5.1 Voraussetzungen und Ausbildung des Mensch-Hund-Teams

Die Hundeführerin ist für die schrittweise Einführung des Hundes verantwortlich. Für die Eingewöhnung des Tieres ist es auch erlaubt, den Hund außerhalb der Schulzeiten schrittweise an den späteren Einsatzort zu gewöhnen.

Die Hundeführerin hat Sorge zu tragen, dass folgende Aspekte beim Einsatz des Schulhundes an der Schule gewährleistet sind:

- An der Klassenraumtür hängt ein Hinweisschild, dass sich der Hund im Klassenraum befindet.
- Der Hund wird auf den Fluren immer angeleint geführt.

- Der Hund hat in der Nähe seiner Halterin einen Rückzugsort. Dieser ist für die Kinder nicht zugänglich.
- Die Hundehalterin achtet auf die Stresssignale des eigenen Hundes während des Einsatzes.
- Die Halterin versorgt den Hund selbstverständlich mit ausreichend Nahrung und Flüssigkeit.
- Die Hundeführerin nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

5.2 Rechtliche Voraussetzungen

Genehmigung der Schulleitung

Voraussetzung für den Einsatz eines Schulhundes ist die Genehmigung der Schulleitung. Da die Schulleiterin Frau Peters selbst die Hundeführerin ist, wird ihr Einverständnis vorausgesetzt. Die Genehmigungen für die Schulhunde Wölly, Nelly und Bruno wurden erteilt.

Beteiligung des Kollegiums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf der Lehrkräftekonferenz am 28.09.2020 wurde bereits eine grundsätzliche Zustimmung des Kollegiums, des örtlichen Personalrates, der Schulsozialarbeit und der Schulassistenten erfragt. Alle Beteiligten zeigten sich mit dem Einsatz eines Schulhundes einverstanden. Auch der Hausmeister und die Sekretärin wurden bereits informiert.

Schulelternbeirat

Die Vorsitzenden des Schulelternbeirates wurden am 12.06.2024 über das Projekt „Schulhunde“ informiert. Sie trugen das Thema an die anderen Mitglieder des Schulelternbeirates weiter.

Schulträger

Die Stadt Rendsburg als Schulträger wurde bereits frühzeitig in das Projekt einbezogen.

Schulkonferenz

Das vorliegende Konzept wird der Schulkonferenz am 26.06.2025 zu Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Information des Schulamtes, des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes

Das Schulamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurden über den Einsatz eines Schulhundes an der Schule Mastbrook informiert.

Information der Eltern

Auf einem Elternabend werden die Eltern über das Projekt „Schulhund“ informiert. Sie bekommen die Gelegenheit, Fragen zu stellen und ggf. Ängste und Bedenken zu äußern. Das vorliegende Konzept wird vorgestellt.

Unfallversicherung

Sobald die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsorganen beschlossen hat, einen Schulhund im Unterricht einzusetzen, sind die Schülerinnen und Schüler durch den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz abgesichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Unfälle, die mit Schulhunden auftreten, müssen über die Unfallanzeige bei der Unfallkasse Nord gemeldet werden. Bei Personenschäden tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein. In Einzelfällen prüft die Versicherung, ob ein möglicher Regressanspruch gegenüber dem/der Hundehalter(in) oder, falls vorhanden, der privaten Haftpflichtversicherung des Hundes besteht.

Haftpflichtversicherung

Vor dem Einsatz eines Schulhundes muss der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung erbracht werden, die auch Sachschäden abdeckt. Es muss vermerkt sein, dass der Hund als Schulhund eingesetzt wird. Im Fall von durch den Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an die Versicherung zu stellen.

Für das Mensch-Hund-Team ist eine entsprechende Ausbildung erforderlich, die den Einsatzbereich in der Schule abdeckt. Zudem muss ein Nachweis über eine Wesensüberprüfung durch eine qualifizierte Person vorgelegt werden, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist. Das Zertifikat der Schulhundausbildung in Glückstadt beinhaltet einen bestandenen Wesenstest.

Information der Schülerinnen und Schüler/ Zustimmung der Eltern

Bevor der Schulhund im Unterricht eingesetzt wird, werden die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Hunden geschult und die Zustimmung der Eltern wird eingeholt. „Es ist keine Zustimmung **aller** Eltern erforderlich, um einen Schulhund einzusetzen“ (s. Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, S. 4).

5.3 Sicherheit und Hygiene

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren wird der Hund artgerecht versorgt, gepflegt und regelmäßig der behandelnden Tierärztin vorgeführt. Diese bestätigt schriftlich, dass der Hund gesund ist. Die vorgeschriebenen Impfungen werden vorgenommen und der Hund wird regelmäßig (spätestens alle 3 Monate) auf Würmer untersucht und ggf. dagegen behandelt, darüber wird ein Protokoll geführt. Alle Unterlagen können im Sekretariat eingesehen werden.

Die Kinder werden im Umgang mit dem Hund geschult und waschen sich nach jedem Hundekontakt sorgfältig die Hände.

Der Hund hat keinen Zugang zur Schulküche.

Während der Frühstückspause bleibt der Hund auf seinem festgelegten Ruheplatz.

Es wird darauf geachtet, dass der Boden frei von Müll- und Essensresten ist.

Schultaschen und Jacken werden ordentlich verstaut.

Liegeplatz und Näpfe sowie alle Dinge, die der Hund im Laufe des Schultages für seinen Einsatz benötigt, werden täglich gereinigt.

Die Räume werden bei Bedarf mit einer speziellen Staubsaugerbürste von der Hundeführerin gereinigt.

Der Hund ist über eine private Haftpflichtversicherung versichert. Diese wird über den Einsatz als Schulhund informiert.

6. Umgang mit Ängsten und Allergien

Nur Kinder, die dies ausdrücklich wünschen und deren Eltern ihre Zustimmung erteilt haben, arbeiten mit dem Schulhund.

Wird der Hund im Klassenverband eingesetzt, achtet die Hundeführerin auf einen angemessenen Abstand zu Schülerinnen und Schülern, die unter Ängsten und Allergien leiden.

Der Hund wird auf dem Schulgelände, im Lehrkräftezimmer und in den Fluren stets an der Leine geführt.

Die Hundeführerin stellt sicher, dass sich der Hund nur den Personen nähert, die dies wünschen.

7. Unsere Schulhunde

7.1 Hampus (Swantje Peters)

Hampus ist ein reinrassiger Border Collie Rüde, der im Jahr 2018 geboren wurde. Er lebt bei Frau Peters.

Bereits als Welpen hatte er regelmäßig Kontakt zu Kindern und hat gemeinsam mit seiner Teampartnerin Frau Peters an Ausbildungskursen zum Grundgehorsam teilgenommen.

Von September 2020 bis Februar 2021 absolvierten Frau Peters und Hampus die Ausbildung zum Mensch-Hund-Team bei „Fit-for-Schooldogs“. Zusätzlich nahmen sie im Herbst 2021 an der Ausbildung zum Erwerb des BVZ-Hundeführerscheins teil und bestanden die Prüfung.

7.2 Nelly (Judith Heyer)

Nelly ist ein im Januar 2023 geborener reinrassiger Mini Australien Shepherd aus einer zertifizierten Zucht. Sie lebt seit der April 2023 bei Frau Heyer. Nelly besucht seit ihrer zehnten Lebenswoche die Hundeschule Eckernförde. Begonnen haben Frau Heyer und Nelly mit Welpen- und Junghundekursen, die sich an das Alter des Hundes

fortlaufend angepasst haben und daher weiterhin besucht werden. Außerdem haben Frau Heyer und Nelly Agility- und Hoopers-Kurse besucht. Aktuell nehmen sie noch an Ziel-Objekt-Suchen (ZOS) teil. Nelly ist überaus menschen- und kinderfreundlich.

Von August 2023 bis Juni 2024 absolvierten Frau Heyer und Nelly die Schulhundausbildung bei „La Motte - Profi-Tier-Training“ in Glückstadt.

7.3 Bruno (Levke Autzen-Mißfeld)

Bruno ist ein reinrassiger Labrador Retriever Rüde aus einer schleswig-holsteinischen VDH-Zucht, der im Januar 2024 geboren ist und nach der Tierschutzhundeverordnung mit Frau Autzen-Mißfeld zusammenlebt. Nachdem er den Welpengrundkurs belegt hat, besucht er weiterhin regelmäßig die Hundeschule und absolviert dort Junghundekurse, Basisgruppen und Gruppen an wechselnden Orten. Im Mai haben Bruno und Frau Autzen-Mißfeld den Dummy-Starter-Kurs mit 6 Trainingseinheiten á 60 Minuten abgeschlossen, sodass sie nun am wöchentlichen Dummytraining teilnehmen dürfen.

Von Dezember 2024 bis Juni 2025 haben Frau Autzen-Mißfeld und Bruno die Ausbildung zum Mensch-Hund-Team bei „Fit-for-Schooldogs“ in Grundhof absolviert. Bruno begleitet Frau Autzen-Mißfeld in die eigene Klasse (3.Jahrgangsstufe) an maximal zwei Tagen in der Woche. In der Zukunft streben Frau Autzen-Mißfeld und Bruno die Begleithundeprüfung an.

8. Dokumentation

Alle aufgeführten Unterlagen sind im Ordner „Schulhunde“ im Sekretariat der Schule hinterlegt.

- Notfallpläne
- Konzept über den Einsatz des Schulhundes
- Impfausweis
- Tierärztliches Gesundheitszeugnis
- Protokoll Ektoparasitenprophylaxe
- Protokoll Endoparasitenprohylaxe
- Selbstverpflichtung

- Genehmigung
- Versicherungsnachweis
- Ausbildungs- und Fortbildungsnachweise